



BH Güssing, Hauptstraße 1, A-7540 Güssing

Güssing, am 30.06.2026
Sachb.: Thomas Saurer
Telefon: 057 600-4628
Fax: +43 57 600 4670
E-Mail: bh.guessing@bgld.gv.at

Zahl: GS-BA-104-404/3-5
eAkt: Autohandel Sampt Gesellschaft m. b. H.

Kundmachung

Betreff: Änderung einer Betriebsanlage - Auftragsverfahren
Antragsteller: Autohaus Sampt Ges.m.b.H., Faludistraße 21, 7540 Güssing
Anlage: Umbau eines Betriebsgebäudes für die Errichtung von zwei 2-Säulen-Bühnen
Standort: KG Güssing, GstNr.: 747/6; Faludistraße 21

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Güssing, GstNr.: 747/6; Faludistraße 21

am: 15.07.2026, um: 10:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Thomas Saurer

Rechtsgrundlagen:

§ 359 b Abs. 1 GewO 1994

HINWEISE:

Die Projektunterlagen liegen bis zum Tage vor der Verhandlung bei der obgenannten Bezirkshauptmannschaft, Gewerbereferat, und beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Beteiligten Nachbarn kommt in einem vereinfachten Verfahren keine Parteistellung zu. Sie können bis zur Augenscheinsverhandlung von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und bis dahin eine schriftliche Stellungnahme abgeben oder ihre Angaben anlässlich der mündlichen Verhandlung bekanntgeben.

Nachbarn einer gewerblichen Betriebsanlage erlangen i.S.d. § 79 a GewO 1994 Parteistellung, wenn sie nach Inbetriebnahme der Anlage in einem an die Behörde gerichteten Antrag glaubhaft machen, dass sie als Nachbarn von den Auswirkungen der Betriebsanlage nicht hinreichend geschützt sind und nachweisen können, dass sie bereits zum Zeitpunkt der Genehmigung der Betriebsanlage oder der betreffenden Betriebsanlagenänderung Nachbarn i.S.d. § 75 Abs. 2 und 3 GewO 1994 waren.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Güssing p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung

- a. an der do. Amtstafel und
- b. in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.

(Anstelle des Anschlagens in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weitere) an:

1. Autohandel Sampt Gesellschaft m. b. H., Faludistraße 21, 7540 Güssing, RSb
2. die Gemeinde 7540 Güssing
3. Herrn Baumeister Ing. Erwin Weber, Winzerweg 70, 7474 Eisenberg an der Pinka
4. das Land Burgenland, p.a. Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53
5. Frau Michaela Horvath, 1100 Wien, Kurt Tichy Gasse 5/1/1
6. Frau Sandra Cestar, 1210 Wien, Trillergasse 2A/55
7. Frau Regina Marianna Remenyi, 7210 Mattersburg, Peter Zauner-Gasse 1/24
8. die Elektro Güssing Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 7540 Güssing, Schloßg. 6
9. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Außenstelle Oberwart, Referat Abfallwirtschaft, z. H. Herrn Ing Matthias Muhr, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53
10. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Baudirektion, Hauptreferat Sachverständigendienst, Referat Gewerbe - Außenstelle Oberwart, z. H. Herrn Ing. Rene Hasler, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53
11. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Baudirektion, Hauptreferat Sachverständigendienst, Referat Gewerbe, z. H. Herrn Ing. Markus Dunst, 7540 Güssing, Wiener Straße 62
12. das Arbeitsinspektorat für den 16. Aufsichtsbezirk, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Pl. 2
13. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Thomas Saurer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Güssing • A-7540 Güssing • Hauptstraße 1
telefon +43 57 600 4691 • fax +43 57 600 4670 • E-Mail bh.guessing@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>